

Curriculum für den Hochschullehrgang

Schule als Organisation verstehen – steuern – begleiten

10 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 10.10.2019

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 11.10.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 896

Inhaltsverzeichnis

1. QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	3
1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.3 Kompetenzprofil	3
2. CURRICULUM	4
2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges	4
2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
2.4 Modulbeschreibung.....	6
3. PRÜFUNGSORDNUNG.....	7
3.1 Geltungsbereich.....	7
3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	8
3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	8
3.1.3 Form der Beurteilung.....	9
3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen	9
4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG	10

1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen aus dem Bildungsbereich, die im Schulsystem steuernd wirksam werden sollen, indem sie systemisches (Handlungs-) Wissen über (Schule als) Organisation erwerben.

Die Qualifizierung bezieht sich auf ...

- Kernkompetenzen für die Entwicklungsberatung an Schulen
- punktuelle Fachberatung oder längerfristige Prozess- oder Komplementärberatung

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist Schulentwicklungsberatung als Profession zu verstehen. Die Teilnehmer/innen entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Beratung der Organisation Schule. Die Arbeit an Rollenklarheit, an Kontraktssicherheit und an einer professionellen Berater/innenhaltung steht im Mittelpunkt des Lernangebots.

Die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmer/innen, besonders in Widerstands- und Konfliktsituationen, werden erweitert. Kollegiale Beratung und der fachliche Diskurs werden gefördert.

Das Konzept des Hochschullehrgangs sieht vor, dass die Teilnehmer/innen bereits während ihrer Weiterbildung als Teil eines Beratungsteams Aufgaben übernehmen und reflektieren.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Die hochschuldidaktische Konzeption sieht vor, dass auf wissenschaftstheoretische Inputs ein Austausch in wechselnden Kleingruppen erfolgt. In diesen wird der Transfer in die Praxis des Systems Schule erarbeitet.

Zwischen den Präsenzphasen finden Peergruppentreffen statt, in denen Praxiserfahrungen analysiert und reflektiert werden können.

Zusätzlich wird auf einer digitalen Plattform ein geschlossenes Forum für die Teilnehmer/innen installiert, das den Austausch über Themen des Hochschullehrgangs und Erfahrungen im praktischen Beratungsprozess vertieft.

Kriterien für die Beurteilung sind

- durchgängige Teilnahme an den Präsenzphasen
- Teilnahme an den Peergruppentreffen
- aktive Mitarbeit in einem Beratungsteam
- Dokumentation eines Beratungsprozesses

1.3 Kompetenzprofil

Die nachstehenden Kompetenzen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

BERATUNGSKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen erwerben Kompetenzen, die die Basis für systemische Prozessberatung (extern), Fachberatung (extern/intern) und Komplementärberatung (extern/intern) sind.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen erwerben ein Repertoire an Methoden, mit denen Beratungsprozesse eröffnet, moderiert und abgeschlossen werden können.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität in Kollegien als Ressource und Potential für Entwicklungsprozesse zu nutzen.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen reflektieren in den Peergruppentreffen und dem online-Forum ihre Erfahrungen in der Co-Beratungspraxis und diskutieren lehrgangsbezogene Literatur.

2. CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang „Schule als Organisation verstehen – steuern und begleiten“ dauert drei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	9,6	99,00
E-Learning-/Fernstudienanteile		9,00
Selbststudienanteile		142,00
Summen	9,6	250,00

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	6,0
Fachdidaktik	0,0
Fachwissenschaften	0,0
Pädagogisch Praktische Studien	4,0
Summe	10,0

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	4,8	5,0	1./2.
Modul 2	4,8	5,0	2./3.
Summen	9,6	10,0	

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Grundlagen, Architektur und Design von Beratungsprozessen	1.	3,2	0,0	0,0	1,6	4,80	49,50	4,50	71,00	5,0
M2	Steuerung von Beratungsprozessen und Praxistransfer	2.	3,2	0,0	0,0	1,6	4,80	49,50	4,50	71,00	5,0
	GESAMTSUMMEN		6,4	0,0	0,0	3,2	9,60	99,00	9,00	142,00	10,0

Legende

Legende			Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB		Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW		Vorlesung	VO

Fachdidaktik	FD		Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW		Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP		Semester	Sem
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR		E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA		Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
			Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen gemäß § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis in einer Bildungseinrichtung voraus. Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in allgemein pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gem § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

Reihungskriterien:

- Anmeldezeitpunkt

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1		Grundlagen, Architektur und Design von Beratungsprozessen							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1SSB0101	Präsenzphase 1	1.	BW	SE	1,60	18,00	0,00	19,50	1,50
7W1SSB0102	Peergruppentreffen 1	1.	PP	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W1SSB0103	Präsenzphase 2	1.	BW	SE	1,60	18,00	0,00	19,50	1,50
7W1SSB0104	Peergruppentreffen 2	2.	PP	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W1SSB0105	Praxisprojekt Teil A	1.	PP	UE	0,40	4,50	0,00	20,50	1,00
Summen	Modul 1	1./2.			4,80	49,50	4,50	71,00	5,00

Modul 2		Steuerung von Beratungsprozessen und Praxistransfer							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1SSB0201	Präsenzphase 3	2.	BW	SE	1,60	18,00	0,00	19,50	1,50
7W1SSB0202	Peergruppentreffen 3	3.	PP	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W1SSB0203	Präsenzphase 4	3.	BW	SE	1,60	18,00	0,00	19,50	1,50
7W1SSB0204	Praxisprojekt Teil B	3.	PP	UE	1,00	9,00	2,25	26,25	1,50
Summen	Modul 2	2./3.			4,80	49,50	4,50	71,00	5,00
Gesamtsummen		Module		Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
Schule als Organisation verstehen – steuern - begleiten		2		alle	9,60	99,00	9,00	142,00	10,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG-Schule als Organisation verstehen – steuern - begleiten		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Grundlagen, Architektur und Design von Beratungsprozessen			
		ECTS-AP	Semester	
		5	1./2.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen systemischen Denkens und Handelns • Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche in unterschiedlichen Auftragslagen • Wissen über die jeweiligen Aufgaben unterschiedlicher Hierarchieebenen im System • Einführung in Evaluierung und Reflexion, sowie datenbasiertes Arbeiten als Teil eines Beratungsprozesses 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen können				
<ul style="list-style-type: none"> • ein Contracting für einen Beratungsprozess verfassen. • auf Basis des Contractings eine Architektur für den Beratungsprozess erstellen. • den Ist-Stand aufgrund von Daten (BIST-Ergebnisse, SQA-Plan u. a.) auswerten und für den Beratungsprozess aufbereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Fernstudium, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

6

Modulbeschreibung	HLG-Schule als Organisation verstehen – steuern - begleiten
-------------------	---

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Steuerung von Beratungsprozessen und Praxistransfer			
			ECTS-AP	Semester
			5	2./3.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung von Gruppen- und Teamprozessen • Empowerment als zentrale Zielrichtung systemischer Beratung • Reflexion der eigenen Rolle und der eigenen Zukunftsvorstellungen als Berater/in • Aufbau von Strukturen für eine selbstständige Weiterarbeit an Schulen nach der Beratung 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen können				
<ul style="list-style-type: none"> • Teambildungsprozesse anleiten • Widerstände und Konflikte in konstruktive Entwicklungsprozesse umleiten • die Schulleitung und Kollegien zur selbstständigen Weiterarbeit nach dem Beratungsprozess anleiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleitern/innen bekanntgegeben				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Fernstudium, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3. PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schule als Organisation verstehen – steuern – begleiten“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind auf das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden möglich ist.

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.1.1.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann prüfungsimmanent oder durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden. Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent. Neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung sind weitere Arbeitsaufträge (z.B. Beiträge in Online-Foren, schriftliche Dokumentation von Beratungsprozessen, Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.

3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.1.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.1.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Die Beurteilung der Leistungen erfolgt über die beiden Beurteilungsformen „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ ist den Studierenden jedenfalls ein Individualfeedback zur erbrachten Leistung in schriftlicher Form zu geben.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.1.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen oder Lehrveranstaltungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die dritte Wiederholung der Lehrveranstaltungs- oder Modulprüfung als kommissionelle Prüfung durchzuführen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter hat die dafür entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a. Abs. 1 HG 2005 idgF).

3.1.3 Form der Beurteilung

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind. Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Schule als Organisation verstehen – steuern – begleiten“ beträgt fünf Semester (vgl dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.